

ren, so habe ich stets, wo es einmal nothwendig war, den historischen Boden zu verlassen, successive Reformen plötzlichen und durchgreifenderen vorgezogen, und kann daher nicht umhin, mich in der Hauptsache mit dem Gutachten der geehrten Deputation einverstanden zu erklären, werde mir daher auch im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Gegenstandes nur wenige Bemerkungen zu einzelnen §§. erlauben. Möge übrigens die städtische Bevölkerung, in deren Mitte, wie ich beobachtet zu haben glaube, das bewegliche Princip vorzugsweise seine Vertreter gefunden hat, möge sie aus diesem Vorgange, der sie so nah berührt, erkennen, wie wehe einzelnen Staatsbürgerklassen geschehen könne, wenn man rücksichtslos das historische Recht verlassend, zum Neuen eilt, und wie daher ein allmähliges Reformiren den Vorzug verdiene vor dem gewaltigen stürmenden Umsturze des Bestehenden.

v. Posern: Nachdem die städtischen Gewerbeverhältnisse, bei der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs in der jenseitigen hohen Kammer — obschon gewiß nur aus guter und lobenswerther Absicht, dadurch dem platten Lande Nutzen zu verschaffen, — mannichfach angegriffen und beschränkt worden waren, und hiernach der Flor — wo nicht gar das Bestehen so mancher mittlern und kleinern Stadt des Landes gefährdet erschien, — war es nach meiner Ansicht ein schöner Beweis großer Unparteilichkeit der ersten Kammer, — welche doch in ihrer Zusammensetzung nur wenige von und aus den Städten gewählte Mitglieder enthält. — Ich berühre nicht die Frage, ob uns in gleichem Falle auch Gleiches widerfahren! — daß Sie, meine Herren, neben zwei Bürgermeistern und außer dem über jeglichem Verhältniß des gesammten Vaterlandes gleich hoch und erhaben stehenden königl. Prinzen, nur solche Mitglieder aus ihrer Mitte zu der betreffenden Deputation erwählten, welche neben größern ländlichen Gütern auch Städte besitzen, und somit die Verhältnisse und Bedürfnisse Beider kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Wir hoffen, unser Deputationsgutachten werde den in uns gesetzten Erwartungen entsprechen. — Gewiß! das Wohl des platten Landes galt uns gleich heilig, wie das der Städte! Was nun zunächst mich insbesondere bestimmte, fast durchgehends für den Gesetzentwurf und gegen viele Anträge der Mehrheit in der hohen zweiten Kammer mich zu erklären, und einige Zusätze dem Gesetzentwurf hinzuzufügen, halte ich mich für verpflichtet, jetzt noch kurz näher anzugeben. 1) Bestehende Rechte zu schützen, zu schirmen und zu ehren, war von jeher mein Princip! — Wer im Besitz des Rechts — ob ich — ob meine Standesgenossen — ob Andere — ob Widersacher und Gegner — gilt mir gleich! Dabei an frühere Vorgänge zu denken, halte ich für unwürdig! Ich bin hier, ein Vertreter des gesammten sächsischen Volks! — Ohne Zweifel aber sind bei der vorliegenden Frage die Städte in Besitz — mindestens eines historischen Rechts. — Genug für mich, daß hier ein Recht besteht! ich ehre, ich schütze es! — 2) Ich bin gegen das

Nivelliren der Stände! Seit uralter Zeit zählt Deutschland drei Stände — und wenn moderne deutsche Verfassungen davon zum Theil abweichen, so ist diese Einrichtung in soweit, — aus Frankreich zu uns verpflanzt, unächt! nicht ächt deutsch! — ich aber will, so weit ich zu wirken vermag, diese Einrichtung — weil ich sie für gut halte — erhalten wissen, ich will, so weit meine schwachen Kräfte reichen, diese drei verschiedenen Stände, insoweit sie sich überhaupt noch bei uns auffinden lassen, so weit thunlich erhalten. — 3) Ich halte die Bestimmungen des Gesetzentwurfs für den wahren Bedürfnissen des platten Landes entsprechend, den gerügten Mängeln abhelfend. — Ein weiteres Verpflanzen der städtischen Gewerbe auf das Land erachte ich selbst für letzteres in so mancher Hinsicht für bedenklich! Bei der ferneren Berathung über die einzelnen Theile des Berichts, hoffe ich — wenn es Andere nicht thun sollten — Gelegenheit zu finden, diese meine Ansicht näher zu entwickeln und zu beweisen. — 4) Ich halte den vollständigen Beitritt der diesseitigen Kammer zu den Beschlüssen der jenseitigen dem Interesse des platten Landes nachtheilig. — Denn schwerlich dürfte dann die hohe Staatsregierung ein derartiges Gesetz emaniren. — Es würde dann beim Alten bleiben! das platte Land nichts erhalten! Etwas ist aber besser, als gar nichts! — 5) Ein Weitergehen zur Zeit, als der Gesetzentwurf, würde nach meinem Dafürhalten eine Gefahr für die Städte — vielleicht den Ruin so mancher Stadt des Landes herbeiführen. — Da gilt es, meine Herren, ein ernstes Bedenken und Ueberlegen eintreten zu lassen! Da ist es unsre Pflicht, den jugendlichen Sprüngen der neuen Zeit in Zeiten Einhalt zu thun!!! — Die Städte, meine Herren, sind ein großer und wichtiger Theil unsers zur Zeit Gott Lob! noch blühenden Vaterlandes! aber auch der kleinste leidende oder verletzte Theil am Körper oder einer Maschine hemmt oft das Ganze, oder bewirkt — obschon allmählig — dessen Ruin!!! — Niedergerissen ist bald etwas, das Wiederaufbauen — ist es überhaupt noch möglich — hält oft schwer und kostet Opfer! —

D. Großmann: Der Gesetzentwurf, der gegenwärtig zur Berathung vorliegt, entspricht unstreitig einem großen und längstgefühlten Bedürfnisse, und ist meines Erachtens durch die Hinweisung auf die zunehmende Bevölkerung, auf die fortschreitende Cultur und auf das vermehrte Bedürfniß des Landes vollständig motivirt. Was den materiellen Inhalt betrifft, so mögen wohl, wie vorhin bemerkt wurde, einzelne Tageschriftsteller mit demselben nicht zufrieden sein; dennoch kann ich sie, und wenn Hunderttausend Federmesser von Schriftstellern alle auf mein Herz gerichtet wären, eben so wenig, wie die geehrten Sprecher vor mir, für eine Autorität erkennen, wiewohl ich nicht übereinstimme mit dem, was noch weiter dabei bemerkt wurde, indem ich vielmehr der Meinung bin, daß auch das geringste Journal Beachtung verdient, weil es möglicherweise die allgemeine und öffentliche Meinung aussprechen, und unverwerfliche Gründe